

Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1

86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg
Körner Str. 10b
86157 Augsburg
1. Vorsitzende
Ann Shaw
Tel: 0821/995930
Mail: BN-Augsburg_AnnShaw@t-online.de
www.bn-augsburg.de

E-

Stellungnahme Bebauungsplan Nr 671 „Singoldstraße / Wernhüterstraße“

13. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren.

Zu Punkt "C2.2 Topographie und Vegetation"

"Schützenswerte Pflanzenvorkommen oder besonders wertvolle Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden. Lediglich im Südosten des Änderungsbereiches ist der hier vorhandene Bolzplatz allseits durch eine lineare Gehölzstruktur (Laubbäume und Sträucher) eingefasst... In der Biotopkartierung der Stadt Augsburg sind für das Änderungsgebiet keine Eintragungen vorhanden."

Dass schützenswerte Pflanzen nicht vorkommen ist eine falsche Aussage. Wegen fehlender Kartierung der Bäume und fehlenden Angaben über die Heckenbreite, hat eine Mitarbeiterin vom BUND Naturschutz (BN) am 05.12.2015 das Gelände begangen. Um den Bolzplatz herum befinden sich große Bäume, worunter mindestens drei Ahorn-Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 110 cm sind und dortige Ahörner bieten z. B. sehr viel Nahrung für Bienen und die großen Bäume bieten Höhlenbewohnern Lebensraum. Nach dem Planungstext sollen für Höhlenbewohner neue Großbäume gepflanzt werden. Neu gepflanzte kleine Bäume bieten jedoch weniger Nahrung für Bienen und vorerst keinen Lebensraum für Höhlenbewohner.

Zum Punkt C 2.3 Geologie und Hydrologie / Altlasten

Der Grundwasserstand ist circa 2 Meter unter Flur. Ist ein Verzicht auf Keller vorgesehen? Wie können Maßnahmen, zum Beispiel späteres Abpumpen von Wasser, wegen feuchter Keller ausgeschlossen werden?

Zu Punkt "C 4.3 Grünordnungs- und Freiflächenkonzept"

"Bei Durchführung der Planung wird zwar der im Südosten des Änderungsbereiches vorhandene Bolzplatz überplant, mit mehreren Grünanlagen und Quartiersplätzen kann die Aufenthalts-, Erholungs- und Freizeitfunktion innerhalb des überplanten Areals im Gegenzug jedoch nachhaltig gesteigert werden. Als Ersatz für die Überplanung des Bolzplatzes werden innerhalb der zentralen Grünachse verschiedene für Ballspiele geeignete Flächen ausgebildet."

Die zentral von Süden nach Norden durch das Quartier verlaufenden Grünanlagen bilden hochwertige, landschaftsarchitektonisch wertvolle Freiflächen, die überwiegend unversiegelt gestaltet und unter anderem mit Großbäumen bepflanzt werden sollen."

Diese Grünflächen sollen entsprechend des Planungskonzeptes eines kleinräumig differenzierten, durchmischten Wohnquartiers künftig verschiedene Ansprüche an Freiflächen bedienen. Hierzu zählen beispielsweise Spazierwege, Rast- und Ruhebereiche, Spielangebote für verschiedene Altersgruppen und Sportangebote. Letztlich soll ein untereinander vernetzter, zusammenhängender Grünzug entstehen, der den gesamten Siedlungsbereich auflockert und gliedert."

Im jetzigen Planungsentwurf wäre der Bolzplatz in geplante Grünflächen wieder nicht integriert. Ein Erhalt des Bolzplatzes würde eine größere Grünfläche ergeben und das würde bessere Effekte für den Umweltschutz haben. Es würde eine größere Temperatursenke und ein größerer Lebensraum für Tiere entstehen. Die Erhaltung des Bolzplatzes würde Kosten und Ressourcen einsparen, als evtl. weit entfernt vom jetzigen Wohngebiet einen neuen Bolzplatz anzulegen. Zudem kann die evtl. Anpflanzung kleiner Bäumchen beim neuen Bolzplatz erst einmal den jetzigen naturschutzfachlichen Wert der jetzigen Bäume nicht erfüllen.

"Nachdem die geplanten Grünflächen auch teilweise die Funktion oberflächennaher Niederschlagsversickerung übernehmen sollen, können bei der Ausbildung der Grünanlagen auch ursprünglich im Gebiet vorhandene, heute nicht mehr sichtbare Strukturelemente wie Bachmäander oder Gewässerrinnen partiell auch wieder als Gestaltungselemente in Erscheinung gebracht werden.

Zudem sollen auch ökologisch bedeutsame Biotopstrukturen (z.B. Rohbodenflächen mit kiesiger und sandiger Ausprägung) in die Gestaltung der zentralen Grünflächen integriert werden."

Zu große Flächen mit Kies, welche über viele Standorte verteilt sind, sollten nicht entstehen, da sie einer örtlichen Temperatursenkung entgegenwirken. Kiesflächen sind in sonnigen Lagen gut angelegt. Für die gewünschte Vegetation auf Rohboden ist darzulegen, wie die Pflege (Mahd, keine Eutrophierung, oder auch Aufreißen der obersten Schicht) auf Dauer sichergestellt werden könnte.

Zum Punkt C 4.2. Erschließung, Öffentlicher Personennahverkehr

Erschließung mit ÖPNV ist ungenügend, wenn das neue Wohngebiet nur Werktags angebunden ist. Dann wird noch mehr Parkfläche gebraucht, wenn das Gebiet am Wochenende gar nicht öffentlich zu erreichen ist.

Zu Punkt "C.5.2.2. Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Dabei wurden insgesamt 35 Vogelarten (Rebhuhn, Feldlerche, Waldohreule, Goldammer, Wachtel, etc.) und 10 Säugetierarten (Haselmaus, Fledermausarten) erfasst, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das geplante Vorhaben nach den bisherigen Erkenntnissen zumindest nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Leider wurde hier nur die Liste erfasst, aber anscheinend keine Kartierungen in der Realität durchgeführt. Wir erneuern unsere Forderung aus dem Jahr 2015, dass die Kartierungen für die artenschutzrechtliche Prüfung vor der Planung stattfinden müssen und nicht durch ein worst-case Szenario ersetzt werden.

Für Eulen gibt es auch einen Hinweis aus der angrenzenden Siedlung.

Um die erforderlichen Ausgleichsflächen hinsichtlich Funktion und Größe ermitteln zu können, muss das gesamte Artenspektrum erfasst werden, nicht nur die juristisch relevanten Vogelarten.

Die bestehende AIC 25 mit ihrer hohen Verkehrsbelastung stellt für einige Tierarten (z. B. Feldhasen) eine kaum zu überwindende Hürde dar. Wenn also die landwirtschaftliche Fläche westlich der AIC 25 verkleinert wird, ist zu prüfen, ob die Minimumareale für dauerhaft überlebensfähige Populationen unterschritten werden.

Sollten hier wirklich Haselmäuse vorkommen, dann wäre eine größere Umplanung erforderlich. Gerade für diese Art sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen schwierig zu verwirklichen.

Zu Punkt "C.5.2.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich"

Es ist darauf zu achten, dass dem Klimawandel und dem Stadtklima angepasste Großbäume gepflanzt werden. Gemäß des Planungstextes könnten Streuobstwiesen entstehen. Für Obstbäume auf extensiven Streuobstwiesen sollten alte Obstbaumsorten für den Erhalt der Biodiversität bevorzugt werden.

Eine wesentliche Vermeidungsmaßnahme für den BN wäre, den Grüngürtel um den Bolzplatz nicht abzuholzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ann Shaw



Foto 1: Bolzplatz mit einziger großer Ansammlung von großen Bäumen im Umkreis von ca. 100m